

Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Marktgemeinde Wachenroth

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Marktgemeinderat hat am 01.08.2013 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für die Flurstücke 691 (Teilfläche), 692 (Teilfläche), 693 (Teilfläche) und 696 der Gemarkung Wachenroth zu ändern.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist derzeit (aktuelle Nutzungen) wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch eine gemischte Baufläche (Fl. Nr. 697)
- Im Osten durch einen Feld- und Flurweg
- Im Süden und Westen durch die vorhandene gewerbliche Baufläche

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet worden. Er wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 12.12.2013 gebilligt.

Im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde durch das Landratsamt Erlangen-Höchststadt darauf hingewiesen, dass der notwendige Umweltbericht fehlt und im Zuge des nächsten Verfahrensschrittes vorzulegen ist. Ergänzend wurde darauf hingewiesen das die Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen und zu würdigen sind.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2013 liegt in der Zeit vom 02.06.2014 bis einschließlich 02.07.2014 im Rathaus der Marktgemeinde Wachenroth, Abteilung Bauamt, 1. Stock, Zimmer 8, Hauptstraße 23, in 96193 Wachenroth öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zur 8. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung abgegeben werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch das

Mitteilungsblatt am 22.05.2014

Abgenommen am

.....
.....

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

(Siegel)

Wachenroth, den

.....
Ort, Tag

.....
Unterschrift

1. Bürgermeister